

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y342
Zweite Ausgabe

Wien, Montag, den 3. Oktober 1927.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen die Aktion zur Einführung der elektrischen Strassenbeleuchtung fortzusetzen. Es werden nunmehr statt der bestehenden Gasbeleuchtung folgende ^{die} Strassen/elektrisch Beleuchtung erhalten:

Leopoldstadt: Harkortstrasse und die Strassen um den Sterneckplatz, die Vorgartenstrasse von der Lassallestrasse bis zur Ausstellungsstrasse und ein Teil der Sebastian Kneippgasse, Stuerstrasse, Molkereistrasse und Arbeiter-Strandbadgasse; Landstrasse: die Lothringerstrasse, Landstrasser Gürtel und verlängerte Landstrasse Hauptstrasse; Meidling: Oswaldgasse; Fünfhaus: Haidmangasse und Maria vom Siege; Ottakring: Gablengasse und Schinagl-gasse; Döbling: Gartenanlage im ehemaligen Döblinger Friedhof und Floridsdorf: Brünnerstrasse, Erzherzog Karl Strasse, Stadlauerstrasse und Genochplatz. Der Ausschuss genehmigte auch die Einführung der ganznächtigen Beleuchtung der Hernalser-Hauptstrasse.

Türkischer Besuch im Rathaus. Der Präsident der Vereinigung für freiwillige Jugendfürsorge von Angora und Mitglied des türkischen Parlamentes Dr. Fouad Bey ist gegenwärtig in Wien, um die privaten und öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen zu studieren. In Begleitung des Gesandtschaftssekretärs Faik Zihei hat der türkische Parlamentarier unter Führung des Magistratsrates Dr. Asperger auch die wichtigsten Jugendfürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien besichtigt. Die Herren besuchten auch das neue gewerbliche Fortbildungsschulgebäude in der Hütteldorferstrasse. Der Leiter des Wiener Jugendhilfswerkes Magistratsrat Dr. Breunlich unterrichtete den türkischen Gast eingehend über die Einrichtungen des Wiener Jugendhilfswerkes. Dr. Fouad Bey sprach sich sehr anerkennend über die kommunalen Fürsorgeeinrichtungen aus.

Der Verein katholischer Lehrerinnen wohnbausteuerpflichtig. Der Verwaltungsgerichtshof hat am Samstag die Beschwerde des Vereines katholischer Lehrerinnen und Erzieherinnen gegen die Vorschreibung der Wohnbausteuer abgewiesen. Dieser Verein hat im Jahre 1923 um Befreiung von der Wohnbausteuer angesucht, wobei auf seine Gemeinnützigkeit verwiesen wurde. Der Wiener Stadtsenat hat die Gemeinnützigkeit mit dem Hinweis als nicht gegeben erachtet, weil die Anstalt des Vereines nur von Mitgliedern benützt wird, die zahlungsfähig und meist gar nicht nach Wien zuständig sind. Es wurde die Steuerbemessung unter der Annahme der Benützung des ganzen Hauses als eines einzigen Steuerobjektes durch den Verein vom Magistrat durchgeführt. Die Beschwerdekommision, die vom Verein angerufen wurde, hat die Entscheidung des Stadtsenates bestätigt. Nun hat der Verwaltungsgerichtshof die gegen den Beschluss des Stadtsenates eingebrachte Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen, jedoch die Steuerbemessung aufgehoben und ausgesprochen, dass nicht alle von den einzelnen Vereinsmitgliedern benützten Räume zu einem Steuerobjekt zusammengefasst werden dürfen. Es müssen die Räume, die einzeln dauernd an die Vereinsmitglieder vergeben sind, und nur von diesen Mitgliedern benützt werden, auch einzeln als selbständige Steuerobjekte bemessen werden. Demnach fällt die progressive Besteuerung weg; eine ähnliche Entscheidung, wie sie der Verwaltungsgerichtshof bereits bei den Studentenheimen gefällt hat. Der Magistrat war beim Verwaltungsgerichtshof durch Obermagistratsrat Dr. Franz Urban vertreten.

Keine Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Heute Dienstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim antretenden Stadtrat Breitner.